§ 36 Masterstudiengang Angewandte Gesundheitswissenschaft

(1) Konsekutiver Masterstudiengang

Der Masterstudiengang Angewandte Gesundheitswissenschaft (Applied Health Science) ist als konsekutive Weiterführung für Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen der Fachrichtungen Soziale Arbeit, Pflegepädagogik, Gesundheitsökonomie, Pflege und sonstiger fachverwandter Studiengänge konzipiert.

(2) Studienform

Der Studiengang ist ein Vollzeitstudium.

(3) Studiendauer und Umfang

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs sind die in den Tabellen 1 und 2 aufgeführten Module mit den zugehörigen Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 90 ECTS erforderlich. Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte pro Modul sind in Tabelle 1 und 2 aufgeführt. Die Regelstudiendauer beträgt drei Studien-semester. Das dritte Studiensemester ist für die Erstellung der Masterthesis und die Master-Konsultation vorbehalten. Das Studium schließt mit dem Master-Colloquium ab.

(4) Art der Module

Die Studieninhalte werden in Moduleinheiten erlernt. Lernziele und Kompetenzentwicklung innerhalb der Module sind in den Modulbeschreibungen dargestellt.

(5) Teilnahme, Prüfungsleistungen

Die für den erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in den nachfolgenden Tabellen 1 und 2 aufgeführt.

(6) Abkürzungen in den Tabellen

Art der Veranstaltung		Prüfungsleistungen		Umfang der Leistung	
V	Vorlesung	**GÜ**	Gruppenübung	**SWS**	Semesterwochenstunden
Ü	Übung	**K(120)**	Klausur mit 120 Minuten	**ECTS(CP)**	European Credit Transfer System (Credit Points)
P	Projekt	**K(180)**	Klausur mit 180 Minuten		
S	Seminar	**H**	Hausarbeit		
		PF	Portfolio		
		R	Referat		
		MC	Master-Colloquium		
		MT	Masterthesis		

(7) Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus der Masterthesis (schriftliche Prüfung) und dem Master-Colloquium (mündliche Prüfung).

Die Masterthesis wird in der Regel an der Hochschule Ravensburg-Weingarten und ggfs. in Zusammenarbeit mit einer Praxisstelle oder einer anderen wissenschaftlichen Institution durchgeführt. Als gleichberechtigte dritte Betreuerin und Prüferin oder gleichberechtigter dritter Betreuer und Prüfer einer Masterthesis können in diesem Fall vom Prüfungsausschuss der Fakultät auch in der beruflichen Praxis, Wissenschaft und Ausbildung erfahrene Personen bestellt werden. Falls die Thesis an einer Partneruniversität durchgeführt wird, wird sie von einer Professorin oder einem Professor der Hochschule Ravensburg-Weingarten und einer Professorin oder einem Professor der Partneruniversität gemeinsam betreut und benotet.

Das Colloquium soll inhaltlichen und methodischen Bezug zur Masterthesis haben. Die Dauer des Colloquiums beträgt im Regelfall 30 Minuten. Das Colloquium wird in der Regel von den betreuenden Professorinnen oder Professoren durchgeführt. Sofern eine dritte Betreuerin oder ein dritter Betreuer der Masterthesis bestellt wurde, ist dieser auch berechtigt, als dritte Prüferin oder dritter Prüfer am Colloquium teilzunehmen. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung ergibt sich aus dem gleichberechtigten Urteil der beteiligten Prüferinnen oder Prüfer. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung kann nur erfolgen, nachdem das Modul 4 erfolgreich abgeschlossen und insgesamt 44 ECTS-Leistungspunkte erreicht wurden.

(8) Optionsmodell zum geführten Titel

Studierende, die zum Zeitpunkt seiner Umbenennung im September 2016 im bisherigen Master-Studiengang Gesundheitsförderung eingeschrieben waren, können zum Zeitpunkt der erfolgreichen Beendigung ihres Studiums in ihrem Abschlusszeugnis zwischen dem bisherigen Titel „Master of Arts Gesundheitsförderung" und dem Titel „Master of Arts Angewandte Gesundheitswissenschaft" optieren.

Tabelle 1: Masterstudiengang Angewandte Gesundheitswissenschaft

Nr.	Modul		Lehrveranstaltung	Art	Zugeordnetes Fachsemester			unbenotete Prüfungs-leistung	benotete Prüfungs-leistung
					M1	M2	M3		
					ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS		
M1	Grundlagen	1.1	Ethik	S/1	5/3				H/R
		1.2	Rechtsgrundlagen	V/1					
		1.3	Wissenschaftstheorie	S/1					
M2	Public Health	2.1	Gesundheitssoziologie	V/2	7/6				K(120)
		2.2	Gesundheitspsychologie	V/2					
		2.3	Konzepte der Gesundheitsförderung und Prävention	S/2					
M3	Forschungsdesign und Projektmanagement in der Praxis	3.1	Maßnahmenplanung und Projektmanagement	S/Ü/2	6/5				PF
		3.2	Forschungsdesign und Studienqualität	S/Ü/2					
		3.3	Praxisprojekt (Teil 1)	P/1					
M4	Wissenschaftliche Methoden I	4.1	Angewandte Statistik I	V/Ü/3	12/8				K (120)
		4.2	Qualitative Verfahren	S/2					
		4.3	Angewandte Epidemiologie	S/Ü/3					
M5	Öffentliches Gesundheitswesen	5.1	Öffentlicher Gesundheits-dienst (ÖGD)	S/Ü/2		6/4			PF
		5.2	Gesundheitsberichter-stattung und Sekundär-datenanalyse	S/Ü/2					
M6	Gesundheitswissen-schaftliches Praxisprojekt	6.1	Praxisprojekt (Teil 2)	P/2		10/5			PF
		6.2	Evaluation	S/Ü/2					
		6.3	Praxisfelder der Gesundheitswissenschaft	S/1					
M7	Wissenschaftliche Methoden II	7	Angewandte Statistik II	S/Ü/3		5/3			H
M8	Handlungsfeld-spezifische Vertiefung	8.1	Versorgungsforschung	S/2		3/2			H/R
		8.2	Wahlveranstaltungen (siehe Tabelle 2)	S/4		6/4		*1)	
M9	Masterprüfung	9.1	Master-Thesis				24/0		MT
		9.2	Master-Konsultation, Master-Colloquium				6/2		MC
	Summe ECTS / SWS				**30/22**	**30/18**	**30/2**		

Tabelle 2: Masterstudiengang Angewandte Gesundheitswissenschaft

Nr.	Modul		Lehrveranstaltung	Art	Zugeordnetes Fachsemester			unbenotete Prüfungs-leistung	benotete Prüfungs-leistung
					M1	M2	M3		
					ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS		
M8	Handlungsfeld-spezifische Vertiefung	8.2.1	Wahlveranstaltung (wählbar aus Tabelle 3)	S		6/4		R/GÜ	
		8.2.2	Wahlveranstaltung (wählbar aus Tabelle 3)	S					

Tabelle 3: wählbare Veranstaltungen[1]

Modul		Lehrveranstaltung	Art	Zugeordnetes Fachsemester	unbenotete Prüfungs-leistung	benotete Prüfungs-leistung
				M2		
				ECTS/ SWS		
Beispielhafte Wahlveranstaltung in Modul 8.2	8.2.1	Betriebliche Gesundheitsförderung	S	12//8		H/R
	8.2.2	Verhaltensprävention und Stressreduktion	S			H/R
	8.2.3	Ernährung in der Gesundheitsförderung	S			H/R
	8.2.4	Systemische Prozessbegleitung	S			H/R

[1] *Die zur Wahl stehenden Lehrveranstaltungen werden rechtzeitig (mind. zwei Wochen vor dem Belegungszeitraum des jeweiligen Semesters) bekannt gegeben*